

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Unterhalts- und Grundreinigung Grundschule Ost und Mittelschule Schönbrunn"**1.1 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes**

Ausschlusskriterium

Zur Bewertung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die "freie Verhältniswahl Preis/Leistung" angewandt.

Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot mit dem höchsten Wert für "Z" (Gesamtpunktzahl Angebot) dar.

Die Gewichtung bei Los 1 beträgt:

- 65% Preis
- 32 % Qualität / kalkulierte produktive Stunden Unterhaltsreinigung
- 3 % Qualität / kalkulierte unproduktive Stunden

Für das konkrete Vorgehen wird auf Ziffer 5.1 "Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix Stufe 4" des Dokuments "01_Zusätzliche Bewerbungsbedingungen" verwiesen (siehe Vergabemanagementsystem, Rubik "Vertragsbedingungen/Formulare").

Der nachfolgende Wert WIRD VON DER VERGABESTELLE ERFASST:

Die Angabe der "kalkulierten produktiven Stunden Unterhaltsreinigung" und "kalkulierten unproduktiven Stunden" liegen in Datei "Kalkulationsunterlagen Los 1.xlsx" vor"

- [] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Probezeit, Kündigung [Mussangabe]

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine außerordentliche Kündigung nach § 16 Abs. 3 der BVB Reinigung (Dokument 02_BVB Reinigung) während der Probezeit erklärt oder der Auftragnehmer vom ordentlichen Kündigungsrecht während der Probezeit gemäß § 16 Abs. 1 Gebrauch macht, behält sich der Auftraggeber die Durchführung eines Auftragnehmerwechsels nach § 132 Abs. 2 Nr. 4 lit a) GWB vor.

Hierzu wird der Auftraggeber den Bietern, die im Rahmen des vorangegangenen Vergabeverfahrens ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 antragen, als neuer Auftragnehmer die Leistungen zu übernehmen. Der Auftraggeber wird die Bieter dazu fragen, ob sie auch nach Ablauf der Bindefrist ihrer Angebote weiterhin bereit sind, den Auftrag entsprechend den unveränderten Inhalten ihrer jeweiligen Angebote zu Ende zu führen. Eine Verhandlung über Angebotsinhalte ist in diesem Fall nicht statthaft.

(siehe auch Dokument 02_BVB Reinigung)

Wir/ich habe/n zur Kenntnis genommen, dass der Auftraggeber im Falle einer Kündigung nach § 16 Abs. 3 der BVB Reinigung den Bietern, die im Rahmen des vorangegangenen Vergabeverfahrens ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 antragen wird, als neuer Auftragnehmer die Leistungen zu übernehmen.

- [] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 2 -"Unterhalts- und Grundreinigung Grundschule Nord-West"**2.1 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes**

Ausschlusskriterium

Zur Bewertung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die "freie Verhältniswahl Preis/Leistung" angewandt.

Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot mit dem höchsten Wert für "Z" (Gesamtpunktzahl Angebot) dar.

Die Gewichtung bei Los 2 beträgt:

- 65% Preis
- 32 % Qualität / kalkulierte produktive Stunden Unterhaltsreinigung
- 3 % Qualität / kalkulierte unproduktive Stunden

Für das konkrete Vorgehen wird auf Ziffer 5.1 "Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix Stufe 4" des Dokuments "01_Zusätzliche Bewerbungsbedingungen" verwiesen (siehe Vergabemanagementsystem, Rubik "Vertragsbedingungen/Formulare").

Der nachfolgende Wert WIRD VON DER VERGABESTELLE ERFASST:
Die Angabe der "kalkulierten produktiven Stunden Unterhaltsreinigung" und "kalkulierten unproduktiven Stunden" liegen in Datei
"Kalkulationsunterlagen Los 2.xlsx" vor"

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Probezeit, Kündigung [Mussangabe]

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine außerordentliche Kündigung nach § 16 Abs. 3 der BVB Reinigung (Dokument 02_BVB Reinigung) während der Probezeit erklärt oder der Auftragnehmer vom ordentlichen Kündigungsrecht während der Probezeit gemäß § 16 Abs. 1 Gebrauch macht, behält sich der Auftraggeber die Durchführung eines Auftragnehmerwechsels nach § 132 Abs. 2 Nr. 4 lit a) GWB vor.

Hierzu wird der Auftraggeber den Bietern, die im Rahmen des vorangegangenen Vergabeverfahrens ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 antragen, als neuer Auftragnehmer die Leistungen zu übernehmen. Der Auftraggeber wird die Bieter dazu fragen, ob sie auch nach Ablauf der Bindefrist ihrer Angebote weiterhin bereit sind, den Auftrag entsprechend den unveränderten Inhalten ihrer jeweiligen Angebote zu Ende zu führen. Eine Verhandlung über Angebotsinhalte ist in diesem Fall nicht statthaft.

(siehe auch Dokument 02_BVB Reinigung)

Wir/ich habe/n zur Kenntnis genommen, dass der Auftraggeber im Falle einer Kündigung nach § 16 Abs. 3 der BVB Reinigung den Bietern, die im Rahmen des vorangegangenen Vergabeverfahrens ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 antragen wird, als neuer Auftragnehmer die Leistungen zu übernehmen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Los 3 -"Unterhalts-, Event- und Grundreinigung VR Bank Landshut Arena"

3.1 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Ausschlusskriterium

Zur Bewertung und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die "freie Verhältnismahl Preis/Leistung" angewandt.

Das wirtschaftlichste Angebot stellt das Angebot mit dem höchsten Wert für "Z" (Gesamtpunktzahl Angebot) dar.

Die Gewichtung bei Los 3 beträgt:

- 65% Preis
- 32 % Qualität / kalkulierte produktive Stunden Unterhaltsreinigung
- 3 % Qualität / kalkulierte unproduktive Stunden

Für das konkrete Vorgehen wird auf Ziffer 5.1 "Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix Stufe 4" des Dokuments "01_Zusätzliche Bewerbungsbedingungen" verwiesen (siehe Vergabemanagementsystem, Rubrik "Vertragsbedingungen/Formulare").

Der nachfolgende Wert WIRD VON DER VERGABESTELLE ERFASST:

Die Angabe der "kalkulierten produktiven Stunden Unterhaltsreinigung" und "kalkulierten unproduktiven Stunden" liegen in Datei
"Kalkulationsunterlagen Los 3.xlsx" vor"

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Probezeit, Kündigung [Mussangabe]

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine außerordentliche Kündigung nach § 16 Abs. 3 der BVB Reinigung (Dokument 02_BVB Reinigung) während der Probezeit erklärt oder der Auftragnehmer vom ordentlichen Kündigungsrecht während der Probezeit gemäß § 16 Abs. 1 Gebrauch macht, behält sich der Auftraggeber die Durchführung eines Auftragnehmerwechsels nach § 132 Abs. 2 Nr. 4 lit a) GWB vor.

Hierzu wird der Auftraggeber den Bietern, die im Rahmen des vorangegangenen Vergabeverfahrens ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 antragen, als neuer Auftragnehmer die Leistungen zu übernehmen. Der Auftraggeber wird die Bieter dazu fragen, ob sie auch nach Ablauf der Bindefrist ihrer Angebote weiterhin bereit sind, den Auftrag entsprechend den unveränderten Inhalten ihrer jeweiligen Angebote zu Ende zu führen. Eine Verhandlung über Angebotsinhalte ist in diesem Fall nicht statthaft.

(siehe auch Dokument 02_BVB Reinigung)

Wir/ich habe/n zur Kenntnis genommen, dass der Auftraggeber im Falle einer Kündigung nach § 16 Abs. 3 der BVB Reinigung den Bietern, die im Rahmen des vorangegangenen Vergabeverfahrens ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 antragen wird, als neuer Auftragnehmer die Leistungen zu übernehmen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Los 4 -"Glasreinigung Grundschule Ost, Mittelschule Schönbrunn, Grundschule Nord-West und VR-Bank Landshut Arena"

4.1 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Alleiniges Zuschlagskriterium für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots bei Los 4 ist der Preis.
Herangezogen wird 4-mal der Jahresgesamtpreis (siehe Kalkulationsunterlagen Los 4.xlsx, Reiter "5.0 Preisübersicht").

Bei Angeboten mit gleichem Angebotspreis entscheidet das Los.

Siehe auch Vergabemanagementsystem Rubrik "Vertragsbedingungen/Formulare", Datei "01_zusätzliche Bewerbungsbedingungen", Ziffer 5.2.

4.2 Probezeit, Kündigung [Mussangabe]

Für den Fall, dass der Auftraggeber eine außerordentliche Kündigung nach § 16 Abs. 3 der BVB Reinigung (Dokument 02_BVB Reinigung) während der Probezeit erklärt oder der Auftragnehmer vom ordentlichen Kündigungsrecht während der Probezeit gemäß § 16 Abs. 1 Gebrauch macht, behält sich der Auftraggeber die Durchführung eines Auftragnehmerwechsels nach § 132 Abs. 2 Nr. 4 lit a) GWB vor.

Hierzu wird der Auftraggeber den Bietern, die im Rahmen des vorangegangenen Vergabeverfahrens ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 antragen, als neuer Auftragnehmer die Leistungen zu übernehmen. Der Auftraggeber wird die Bieter dazu fragen, ob sie auch nach Ablauf der Bindefrist ihrer Angebote weiterhin bereit sind, den Auftrag entsprechend den unveränderten Inhalten ihrer jeweiligen Angebote zu Ende zu führen. Eine Verhandlung über Angebotsinhalte ist in diesem Fall nicht statthaft.

(siehe auch Dokument 02_BVB Reinigung)

Wir/ich habe/n zur Kenntnis genommen, dass der Auftraggeber im Falle einer Kündigung nach § 16 Abs. 3 der BVB Reinigung den Bietern, die im Rahmen des vorangegangenen Vergabeverfahrens ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 5 antragen wird, als neuer Auftragnehmer die Leistungen zu übernehmen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar